

Wehrsport

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1958-1959)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Das Kampfverfahren der Aufklärungsabteilung

- Die Aufklärungsabteilung ist in der Lage,
 - durch Ansatz auf mehreren Achsen und eng verbunden mit der Luftaufklärung *große Räume* zu bearbeiten;
 - dank großer Kampfkraft (volle Geländegängigkeit, Panzerung, starke Bewaffnung) Aufklärungsergebnisse zu *er-kämpfen*;
 - durch starke, weitreichende Funkausrüstung Aufklärungsergebnisse *rasch* und ohne Zeitverlust zu übermitteln.
- Wenn immer möglich, wird die ganze Aufklärungsabteilung geschlossen eingesetzt.
- Sie soll unsere *starken* und *schwachen* Stellen feststellen.
- Wenn der Gegner *ohne* Atomwaffen anzugreifen beabsichtigt, sind vor allem schwache Stellen interessant. In diesem Falle beißt sich die Aufklärungsabteilung grundsätzlich nicht an starken Stellen fest. Durch «Festbeißen» würde sie nur die Uebersicht verlieren und sich rasch verbrauchen.
- Will der Gegner dagegen mit Atomwaffen angreifen, werden ihn speziell unsere *starken* Stellen interessieren.
- Die Aufklärungsabteilung arbeitet eng mit den Aufklärungsflugzeugen der taktischen Luftwaffe zusammen. Fliegerverbindungs-

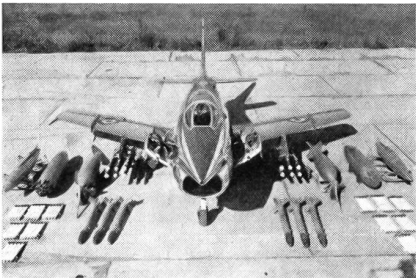
offiziere befinden sich deshalb bei ihr. Daneben verfügt sie noch über ihre eigenen Leichtflugzeuge zur direkten Zusammenarbeit mit den einzelnen Panzerspähtrupps.

- Die Aufklärungsabteilung geht parallel auf vier bis sechs verschiedenen Achsen vor. Die Breite des Aufklärungstreifens beträgt hierbei in der Regel 20 bis 30 km (im Maximum 30 bis 50 km).

Verlauf einer Aktion

- 1. Phase: Mit ihren Aufklärungselementen (Panzerspähtrupps) tastet sie unsere Front ab. Vorerst werden nur einige wenige Spähtrupps, über die ganze Breite des Aufklärungstreifens verteilt, eingesetzt, währenddem die Masse bewußt in Reserve zurückgehalten wird. (Siehe Skizze.)
- 2. Phase: In der zweiten Phase verdichtet der Gegner die Aufklärung durch Entsendung weiterer Panzerspähtrupps in den interessierenden Raum. (Siehe Skizze.)
- 3. Phase: Die im nunmehr nicht mehr interessierenden Raum stehenden Panzerspähtrupps werden zur Abteilung zurückgerufen und bilden dort die neue Reserve des Abteilungs-Kdt. Die Kampfelemente der Aufklärungsabteilung werden hinter den interessierenden Raum verschoben. (Siehe Skizze.) Schluß folgt

Schweizerische Militärmotizen



Das Kampfflugzeug FIAT G 91, das gegenwärtig im Rahmen der Studien zur Flugzeugbeschaffung für unsere Armee auch in der Schweiz einer gründlichen Prüfung unterzogen wird.

In einem *Kreisschreiben* wird den Militärdirektionen der Kantone mitgeteilt, daß das Eidgenössische Militärdepartement die Bewaffnung eines Teils der Angehörigen der Sanitätstruppen mit dem *Karabiner* angeordnet und damit eine Maßnahme getroffen hat, die bei den Sanitätstruppen anderer Armeen schon vor Jahren durchgeführt wurde. Das *Genfer Abkommen* vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde sieht eine Bewaffnung der Angehörigen der Sanitätstruppen zur *Verteidigung der Verwundeten und Kranken* und zur *Selbstverteidigung* vor; auch bewaffnete Angehörige der Sanitätstruppen sind ohne Einschränkung des Schutzes teilhaftig, der ihnen durch die Genfer Abkommen zugesichert wird.

In den *Rekrutenschulen* der Sanitätstruppen werden rund *15 Prozent* der Rekruten mit dem *Karabiner* ausgerüstet und an dieser Waffe ausgebildet. Diese Rekruten haben, wie die Angehörigen der kombattanten Truppengattungen, auch die außerdienstliche Schießpflicht zu erfüllen.

An *bereits ausgebildete, unbewaffnete Angehörige* der Sanitätstruppen wird der *Karabiner* vorläufig *nicht abgegeben*; dagegen kann er in Zukunft schießtauglichen Wehrmännern kombattanter Truppengattungen, die als *Studierende der Heilkunde* zu den Sanitätstruppen versetzt werden, auf ihren Wunsch hin als *persönlicher Ausrüstungsgegenstand* belassen werden. Die Abgabe eines *Karabiners* als *Leihwaffe* an *Offiziere* der Sanitätstruppen ist *zulässig*, sofern die betreffenden Offiziere Mitglied eines anerkannten Schützenvereins sind und an dessen Übungen teilnehmen.

Nach wie vor wird den *begründeten Begehren* aller Angehörigen der Sanitätstruppen (ein-

schließlich Sanitäts-Motorfahrer und -Trainsoldaten) entsprochen, die aus *religiösen oder weltanschaulichen Gründen* vom Tragen und von der Handhabung von Waffen befreit zu werden wünschen.

Allen Rekruten der Sanitätstruppen wird vom Jahre 1959 hinweg an Stelle des *Sägebajonetts* das *Dolchbajonett* abgegeben. Bei den schon ausgebildeten Angehörigen der Sanitätstruppen erfolgt der Austausch nach Maßgabe der verfügbaren Bestände erst später.

Der Bundesrat hat einer Verordnung über die *Offiziersausrüstung* genehmigt, die zur Erleichterung der *Kaderrekrutierung* beitragen kann. Die Neuerungen der Verordnung bestehen insbesondere darin, daß in Zukunft die neu ernannten Offiziere ihre *Unteroffiziersbekleidung* nur noch *leihweise* behalten. Dagegen kann diese *Arbeitskleidung*, wenn sie *abgenützt* ist oder nicht mehr paßt, jederzeit *kostenlos* im Zeughaus repariert oder ersetzt werden. Der Offizier wird somit für die Arbeit ganz auf *Kosten* des Bundes *uniformiert*.

WEHRSPORT

1. Thuner Waffenlauf

Die *Anmeldungen* für die erste Austragung des Thuner *Waffenlaufes* sind aus der ganzen Schweiz bereits in *erfreulicher Zahl* eingetroffen. Das OK trifft gegenwärtig die letzten Vorbereitungen, um den am 21. Juni stattfindenden *Wettkampf* reibungslos abwickeln und den *Wettkämpfern* einen *tadellos arbeitenden Organisationsapparat* zur Verfügung stellen zu können.

Die *Anmeldefrist* läuft am 20. Mai ab. Interessenten können *Anmeldeformulare* und *Reglemente* noch beim «Sekretariat Thuner *Waffenlauf*» beziehen.

XI. Ostschweizer Turnier im militärischen Sommer-Mehrkampf (Armee-Dreikampf, Moderner Vierkampf und Militärischer Fünfkampf) findet am 27./28. Juni 1959 in *Sankt Gallen* statt. — *Bedingungen* und *Anmeldeformulare* können eingeholt werden bei *Major Bösch, Kreiskommando St. Gallen*. *Anmeldungen* sind bis spätestens 15. Juni 1959 an die gleiche Adresse zu richten.

Der UOV Amt Habsburg veranstaltet am 23. August 1959 in *Root LU* den zweiten *Habsburger Patrouillenlauf*. *Organisationspräsident* ist *Fw. A. Bachofer*, *Haslirain, Perlen*, *Technischer Leiter* ist *Lt. Gustav Bienz, Riedholz, Ebikon*.

In einer Strecke von etwa zwölf Kilometer sind folgende interessante *Disziplinen* ein-

geflochten: *Rak.Rohr-Schießen, Karabinerschießen, Pistolenschießen* (nur *Patrouillenführer*), *HG-Werfen, Distanzschützen, Geländepunktbestimmung* und *taktische Gruppenaufgabe*. *Teilnahmeberechtigt* sind *Vierer- und Zweierpatrouillen*. Die *Siegermannschaft* der *Kat. A* und *Kat. B* erhalten je einen *Wanderpreis*. *Vereine* innerhalb des Amtes *Habsburg* erhalten einen *speziellen Wanderpreis* (*Siegerpatrouille*). Jeder *Wettkämpfer*, der den *Lauf* beendet, erhält eine *gediegene Erinnerungsmedaille*.

Der *Lauf* hat *militärischen Charakter*. Es ist deshalb für *Reise, Wettkampf* und *Rangver-kündigung* in *Uniform* anzutreten.

Vom Veranstalter werden *abgegeben*: *Überröcke, Bussole, Startnummer*. Der *Patrouillenführer* hat die *Pistole* selbst mitzubringen.

Anmeldeschluß: 23. Juli 1959. Nach dem 23. Juli eintreffende *Anmeldungen* können nicht mehr berücksichtigt werden. Die *Anmeldungen* sind zu richten an *Wm. Rud. Kipfer, Fichtenstraße 12, Emmenbrücke*, der ebenfalls *Programme, Reglemente* und *Anmeldekarten* vermittelt.

Der *Habsburger Patrouillenlauf* ist *günstiges Training* auf die nachfolgende *KUT 1959*.

Wir heißen *Offiziere, Uof. und Soldaten* aller *Heeresseinheiten* und *Sektionen* des *SUOV* zu diesem *willkürsprechenden Patrouillenlauf* herzlich willkommen. Mit *kameradschaftlichem Gruß*. *OK UOV Amt Habsburg*.

Die ideale Sammelmappe

für einen Jahrgang

„Schweizer Soldat“

kostet inkl. *Wust* und *Versandspesen* nur **Fr. 6.—**. Bestellen Sie per *Postkarte* oder auf der *Rückseite* eines *Einzahlungsscheines*.

Achmann & Scheller AG. Zürich 25

Postkonto VIII 1545
Telephon (051) 32 71 64